

## Jechnerer Marco

---

**Von:** Willi Wellhöfer <Willi.Wellhoefer@stadt-herrieden.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. März 2022 06:36  
**An:** Jechnerer Marco  
**Betreff:** WG: Kreisverkehr zw. Herrieden und Rauenzell

Hallo Marco,

siehe unten.

Gruß  
Willi

Mit freundlichen Grüßen // best regards

Willi Wellhöfer  
-Stadtgärtnerei-

---

Stadt Herrieden  
Stadtgärtnerei  
Herrnhof 10  
91567 Herrieden

Telefon: ++49 [0] 98 25/7623102  
Mobil: 0171/7655664

E-Mail: [Willi.Wellhoefer@stadt-herrieden.de](mailto:Willi.Wellhoefer@stadt-herrieden.de)  
Web: [www.herrieden.de](http://www.herrieden.de)

---

**Von:** Reule, Martin (StBA Ansbach) [mailto:Martin.Reule@stbaan.bayern.de]  
**Gesendet:** Freitag, 18. März 2022 13:35  
**An:** Willi Wellhöfer <Willi.Wellhoefer@stadt-herrieden.de>  
**Betreff:** AW: Kreisverkehr zw. Herrieden und Rauenzell

Sehr geehrter Herr Wellhöfer,

zu Ihrer Anfrage mit den e-mail vom 15.03.2022 können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Von Seiten des Staatlichen Bauamtes Ansbach sind keine weitere Planungen für die Gestaltung der Kreisinnenfläche an der Staatstraße 2249 zwischen Herrieden und Rauenzell angedacht.

Folgende Kriterien müssen bei der Gestaltung bzw. Planung der Innenfläche beachtet werden:

Im „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren“ ist unter Punkt 3.7 „Kreisinsel“ folgendes geregelt:

*„Auf der Kreisinsel dürfen aus Gründen der Verkehrssicherheit gegenüber den Knotenpunktzufahrten keine starren Hindernisse angeordnet werden, denn sie würden bei einem Anprall durch ein Kraftfahrzeug zu schwerwiegenden Unfallfolgen führen. Dies gilt insbesondere für Bäume, Mauern, steile und hohe Einfassungen oder Aufschüttungen, Lichtmaste oder Kunstobjekte.“*

Weiterhin ist mit der Einführung des „Merkblatts für die Anlage von Kreisverkehren, Ausgabe 2006“ (MS IID9-43346-001/91 vom 09.12.2012) folgendes geregelt:

- **„Feste Hindernisse in der Kreisinsel sind an KVP außerorts grundsätzlich zu vermeiden.** Als Regelfall soll eine leicht ansteigende linsenförmige Hügelfläche mit Staudenbewuchs vorgesehen werden. Ist auf allen Knotenpunktzufahrten die zulässige Geschwindigkeit  $\leq 50$  km/h, können in Ortsrandlage und innerorts starre Einbauten im Einzelfall nach sorgfältiger Abwägung der Verkehrssicherheitsbelange zugelassen werden.“
- Des Weiteren gilt:
- Feste aufragende Einbauten und Gegenstände aller Art, auch Bäume sind aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zulässig.
- Einbauten dürfen, wie Kunstobjekte, somit die bestehende Oberfläche der Kreismittelinsel nicht überragen.
- Die Kreismittelinsel darf in der Höhe nicht verändert werden die Neigung von Kunstobjekten ist der Neigung der Oberfläche der Insel anzupassen.
- Durch den Einbau von Kunstobjekten und durch Bepflanzungen darf keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit entstehen.
- Kunstobjekte dürfen nicht in Signalfarben ausgeführt werden. Deren Farbe und Gestaltung darf. zu keiner Verwechslung mit amtlichen Verkehrszeichen bzw. – Einrichtungen führen.
- Die Gestaltung und Unterhaltung der Kreisinnenfläche obliegt dem Berechtigten. Eine evtl. Gestaltung mit Sträuchern ist mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach abzustimmen.
- Der Berechtigte ist verpflichtet, alle für die Verkehrssicherheit notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die bei den anfallenden Arbeiten beachtet werden müssen.
- Bepflanzungen bzw. deren Stammdurchmesser dürfen nie größer 8 cm werden. Dann zählt auch eine Bepflanzung als festes Hindernis.
- Die Entwässerungseinrichtungen wie Gräben, Durchlässe und Drainagen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Gleiches gilt für vorhandene Schieber, Einlässe oder Kontrollschächte.
- Die Randbefestigungen, Rinnen und Bordsteine sowie ihre Rückenstütze dürfen weder untergraben noch beschädigt werden.
- Die mit Oberboden abgedeckten Restflächen sind mit geeigneten Grassamenmischungen nach DIN 18917 (RMS 7 Landschaftsrasen A) zur richtigen Jahreszeit anzusäen.
- Die Wirksamkeit und Wahrnehmbarkeit amtlicher Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen darf nicht eingeschränkt werden

Die endgültige Planung der Gestaltung der Kreisinnenfläche ist mit den Staatlichen Bauamt Ansbach abzustimmen und ein Nutzungsvertrag ist vor der Ausführung zu schließen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Reule  
Sachgebiet S 12  
Straßenverwaltung Bundes- u. Staatsstraßen

Staatliches Bauamt Ansbach  
Würzburger Landstraße 22  
91522 Ansbach  
Tel. +49 981/8905-1201  
Mail: [martin.reule@stbaan.bayern.de](mailto:martin.reule@stbaan.bayern.de)  
Internet: [www.stbaan.bayern.de](http://www.stbaan.bayern.de)



Staatliches Bauamt  
Ansbach

leben  
bauen  
bewegen

---

**Von:** Willi Wellhöfer <[Willi.Wellhoefer@stadt-herrieden.de](mailto:Willi.Wellhoefer@stadt-herrieden.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 15. März 2022 12:10  
**An:** Reule, Martin (StBA Ansbach) <[Martin.Reule@stbaan.bayern.de](mailto:Martin.Reule@stbaan.bayern.de)>  
**Cc:** Jechnerer Marco <[Marco.Jechnerer@herrieden.de](mailto:Marco.Jechnerer@herrieden.de)>  
**Betreff:** Kreisverkehr zw. Herrieden und Rauenzell

Hallo Herr Reule,

ich melde mich heute bei Ihnen wegen des neuen Kreisverkehrs Staatsstraße 2249 zwischen Herrieden und Rauenzell / Abzweig nach Roth.  
Gibt es hier von Seiten des Staatlichen Bauamtes Planungen zu weiteren Gestaltung der Innenfläche des Kreisels? Falls nicht, könnten Sie uns bitte die Vorgaben Ihrerseits zukommen lassen, die für eine mögliche Gestaltung des Kreisverkehrs durch die Stadt zu beachten sind?

Danke.  
Grüße  
Willi Wellhöfer

Mit freundlichen Grüßen // best regards

Willi Wellhöfer

-Stadtgärtnerei-

---

**Stadt Herrieden**

Stadtgärtnerei

Herrnhof 10

91567 Herrieden

Telefon: ++49 [0] 98 25/7623102

Mobil: 0171/7655664

E-Mail: [Willi.Wellhoefer@stadt-herrieden.de](mailto:Willi.Wellhoefer@stadt-herrieden.de)

Web: [www.herrieden.de](http://www.herrieden.de)